

E 010400
10. Feb. 2015

LANDESHAUPTSTADT



Über $La^{3/2}$
Herrn Oberbürgermeister *f+h*
Sven Gerich

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Umwelt
und Soziales

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Wolfgang Nickel

Bürgermeister Arno Goßmann

an den Ausschuss für
Planung, Bau und Verkehr

30. Januar 2015

Durchfahrtsverbot für Lkw
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 4.11.2014

Beschluss-Nr. 0253 vom 11.11.2014 (SV-Nr. 14-F-33-0118)

Beschlusstext

Jeden Werktag nutzen durchschnittlich knapp 4.000 Transit-Lastkraftwagen über 3,5 t die Straßen Wiesbadens als Durchgangsverkehr. Sie haben weder Ausgangspunkt noch Ziel in Wiesbaden, sondern nutzen die Stadt lediglich als Abkürzung und um Autobahnmaut zu sparen.

Wiesbaden ist im internationalen Vergleich mit einem durchschnittlichen Anteil von 34 Prozent Durchgangsverkehr besonders stark belastet. Einzelne Streckenabschnitte liegen sogar bei bis zu 70 Prozent Durchgangsverkehr. Die Transit-Lkws bedeuten eine starke Lärmbelastung für die Bevölkerung und führen durch die Abgabe von Schadstoffen zu einer erhöhten Luftverunreinigung im innerstädtischen Bereich.

Mit Einführung eines Durchfahrtsverbots für Lkw über 3,5 t würde die Landeshauptstadt Wiesbaden einen maßgeblichen Beitrag dazu leisten, die Stickoxid- und Feinstaubbelastung innerhalb der Stadtgrenzen deutlich zu verringern. Zusätzlich würde dies zu einer Abnahme des Verkehrslärms und zu einer erhöhten Verkehrssicherheit in Wiesbaden führen. Auch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) hat mittlerweile erklärt, ein Lkw-Durchfahrtsverbot im Falle einer Reduzierung der Luftschadstoffkonzentration zu unterstützen.

1. Der Ausschuss bekräftigt den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0321 vom 24. Juni 2010 zur Verwirklichung eines generellen Durchfahrtsverbotes für Lkw im Stadtgebiet Wiesbaden.

2. Der Magistrat wird gebeten,

- 2.1. die Aktualisierung des Gutachtens zur Wirkungsabschätzung eines Lkw-Durchfahrtsverbotes vom Juni 2014 dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr vorzustellen
- 2.2. die von einem Lkw-Durchfahrtsverbot betroffenen Hauptstraßen innerhalb des Stadtgebiets sowie die vorzuschlagenden Ausweichrouten aufzuzeigen. Dabei sind vor allem die Bundesstraßen B40, B43, B54, B262, B263, B417, B455 zu berücksichtigen.
- 2.3. alle notwendigen rechtlichen Schritte mit den zuständigen Hessischen Ministerien und dem Regierungspräsidium Darmstadt einzuleiten, um das Durchfahrtsverbot schnellstmöglich umzusetzen.
- 2.4. den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr regelmäßig über den Stand der Umsetzung zu informieren.

Berichtstext

Zu Punkt 2.1. kann ich Ihnen mitteilen, dass das Gutachten zur Wirkungsabschätzung eines Lkw-Durchfahrtsverbotes, erstellt vom Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & Co. KG, dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr in der kommenden Ausschusssitzung am 3. Februar 2015 vom Umweltamt vorgestellt wird.

Einen Bericht zu den betroffenen Hauptstraßen innerhalb des Stadtgebiets sowie zu den Ausweichrouten (Punkt 2.3.) wird die Straßenverkehrsbehörde über Dezernat VII dem Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr zuleiten.

Zu Punkt 2.3. kann ich Ihnen mitteilen, dass der Magistrat sich für die Aufnahme des Lkw-Durchfahrtsverbotes in die 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für den Ballungsraum Rhein-Main, Teilplan Wiesbaden, einsetzt. Die 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für Wiesbaden erfolgt in diesem Jahr. Derzeit finden Gespräche mit Vertretern des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, des Tiefbau- und Vermessungsamt sowie des Umweltamtes statt. Thema sind die Maßnahmen der Landeshauptstadt Wiesbaden im Rahmen der Luftreinhalteplanung.

Der Magistrat wird den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr regelmäßig über den Stand der Umsetzung des Lkw-Durchfahrtsverbotes informieren.

Mit freundlichen Grüßen

